

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,20 Mk. ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,
monatlich 35 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Sonntagsbeilage:

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

„Alldeutschland“.

R. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 68.

Donnerstag, den 24. August 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 23. August.

*— Seit heute beginnt, um den Wünschen vieler Eltern entgegen zu kommen, der Schulunterricht statt um 7 Uhr erst um 7 1/2 Uhr. Auch die Fabriken, soweit sie nicht die alte Zeit beibehalten hatten, beginnen seit Montag die Arbeit erst um 7 Uhr. Man sieht, die neue Sommerzeit, die neben vielen Freunden auch viele Gegner hat, nimmt nach und nach Abschied.

*— Herr Lehrer a. D. Bachmann und Frau feiern heute im Kreise ihrer Angehörigen ihre Silberhochzeit. Wir beglückwünschen das Silberpaar aufs Beste.

*— Stellmachermstr. Heinrich Küllmer von hier, Pionier-Unteroffizier bei einer Minenwerfer-Kompagnie, wurde zum Vizelfeldwebel befördert.

*— Die nächste Viehbestandszählung findet nach einer amtlichen Bekanntmachung in heutiger Nummer am 1. September d. Js. statt.

*— Die neue Gersten-Verordnung beläßt den Landwirten vier Zehntel ihrer Gerstenernte zu Saat- oder anderen Zwecken in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe. Wenn diese vier Zehntel weniger betragen als 20 Zentner, so soll ihnen auch der Unterschied gelassen werden, doch müssen solche Fälle dem Kreisaußschuß von den Landwirten angezeigt werden.

*— Schweinemast und Hauschlachtung. Durch Ministerialerlaß vom 28. Juni 1916 ist für Preußen angeordnet worden, daß bei der Aufbringung der Schweine für den Bedarf des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung im Wege der Umlage auf solche Schweine, die sich die Viehhalter für ihren eignen Bedarf mästen, nicht zurückzugreifen ist, und daß im Falle der Enteignung der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verordnungsverhältnisse zur Erhaltung der Haushaltsangehörigen notwendige Bestand an Schweinen jedem Viehhalter zu belassen ist. Die zeitweilig in preussischen Provinzen erlassenen Hauschlachtungsverbote sind längst aufgehoben worden. Hauschlachtungen sollen, soweit sie zur angemessenen Versorgung des Haushalts nötig sind, überall zugelassen werden. Ähnliche Bestimmungen sind auch für andere Bundesstaaten erlassen worden. Das Kriegsernährungsamt hat an eine Aenderung der Bestimmungen, die die Hauschlachtungen innerhalb vernünftiger Grenzen sicherstellen, niemals gedacht. Im Gegenteil will es die angemessene Versorgung der Schweinemäster durch Hauschlachtungen nach Möglichkeit, auch durch eine niedrige Anrechnung des Schlachtgewichts der hausgeschlachteten Schweine auf die künftig einzuführende Fleischkarte, fördern.

*— Drahtungen ins Feld. Die Gebühr für Privatdrahtungen ins Feld beträgt für die Anschrift stets — ohne Rücksicht auf Wortzahl — 50 Pfg. und für jedes weitere Wort der Drahtung einschließlich der Unterschrift 5 Pfg. (nicht 7 Pfg.) Die Reichsabgabe wird nicht erhoben. Inhalt und Unterschrift dürfen nicht mehr als 20 Wörter enthalten. Die Drahtungen sind brieflich an die Telegramm-Prüfungsstelle des zuständigen stellvertretenden Generalkommandos einzusenden unter Beifügung der Gebühr in Papiergeld oder Briefmarken. Die Briefe sind frei zu machen. Etwaige Uberschüsse werden, wie bereits bekannt gegeben, dem Roten Kreuz zugeführt. Der Vermerk „rp“ oder „Antwort bezahlt“ ist unzulässig. Die Gebühr für im Felde ausgegebene Drahtungen wird stets vom Empfänger eingezogen. Die Drahtungen müssen im allgemeinen amtlich beglaubigt sein.

Landefeld. Auf eine sechsjährige Amtsdauer als Schöffen für unsere Gemeinde wurden die Landwirte Aug. Knerim und Gg. Fischer von hier gewählt und vom Kgl. Landrat bestätigt.

Elbersdorf. Dem Unteroffizier Johannes Schanze von hier wurde am 17. August auf dem östlichen Kriegsschauplatz wegen treuer Dienstführung vor dem Feinde von seinem Bataillonsführer als Auszeichnung eine silberne Uhr überreicht.

Enbach. Dem Geheimen Rechnungsrevisor in der Oberrechnungskammer zu Potsdam, Herrn Karl Groh, Sohn unseres Bürgermeisters, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse für Kriegsverdienst in der Heimat verliehen.

Weidelsbach. Landwirt Georg Schade wurde zum Schöffen für die hiesige Gemeinde auf sechs Jahre gewählt und bestätigt.

Fokierode. Die Landwirte Georg Holfstein und Ernst Vorschel sind zu Schöffen und Johannes Möller zum Schöffenstellvertreter für die hiesige Gemeinde gewählt und auf eine sechsjährige Amtsdauer bestätigt worden.

Melsungen. Landrat Freiherr v. Gagern ist von seinem Urlaub hierher zurückgekehrt und wird am 1. September die Leitung des Kreises wieder übernehmen.

Rotenburg a. F. Das Schöffengericht verurteilte den Hilfsknecht G. aus Bebra zu 100 Mark Geldstrafe, weil sein Hund in einer Nacht in der Gemarkung Rasmushausen ohne Aufsicht angetroffen war und zusammen mit einem andern Hunde 28 Schafe im Werte von 2000 Mark gebissen hatte. Das dicke Ende — der Schadenersatz kommt noch erst!

Friklar. Nahe Obermöllrich fand man jetzt an einer tiefen Stelle der Oder im Schlamm eine Leiche, die als die des kürzlich in der Oder verunglückten Bahnbeamten Klause erkannt wurde. Der Mann war damals bei dem Versuch, ein entlaufenes Kalb zu retten, ertrunken.

Mengershausen. Hier hat man dieser Tage mit der Enteignung von ungedroschenem Roggen vorjähriger Ernte vorgehen müssen, nachdem eine wiederholte Aufforderung zum Ausdreschen ohne Erfolg geblieben war. Aus der beschlagnahmten Menge wurden 40 Zentner Körner gewonnen.

Cassel. Die evangelischen Jungfrauenvereine des Kreisverbandes Cassel I brachten am Sonntag der Kaiserin ein Ständchen. Etwa tausend Mädchen versammelten sich im Hofe des Gemeindehauses Wäblershausen und zogen dort in langem Zuge zum Schloß. Die Gesänge leitete Pfarrer Raith. Die Feier klang aus mit dem Lied: „So nimm denn meine Hände“. Die Kaiserin ließ sich sodann die Leiterinnen der 16 Vereine vorstellen und erkundigte sich nach der Arbeit in den Vereinen. Große Freude herrschte, als sie dann die ganze Schar zum Spaziergang durch den Park einlud.

Wolfschagen. Die Casseler Strafkammer verurteilte den Stallschweizer Scheidler aus dem Kreise Wolfschagen und seine Ehefrau zu je drei Monaten Gefängnis, weil sie, um ihr Melkergeld in Höhe von 30 Pfg. für 100 Liter zu steigern, die von dem Gut nach Cassel gelieferte Milch stark wässerten, in mehreren Fällen bis zu 37 %.

Ziegenhain. Neue Butterhöchstpreise (Landbutter 2.—, Molkereibutter 2,30 Mk. das Pfund) treten am 1. September in unserm Kreise in Kraft.

Eisenach. Ein Eisenacher Geschäftsmann erhielt laut „Eisenacher Ztg.“ von dem Verwalter des Konkurses einer Eisenacher Firma eine Postanweisung über — 10 Pfg. zugesandt. Der Konkursverwalter hatte von dem Riesenbetrage, der dem Geschäftsmann aus seiner Forderung zustand, 10 Pfg. für die Uebersendung des Betrages durch die Postanweisung abgezogen, und da von dem Betrage von 10 Pfg. noch 5 Pfg. für die Zustellung durch den Geldbriefträger abgehen, so blieben also 5 Pfg. übrig, die er als „Andenken“ an den Konkurs bekam. Da der fragliche Geschäftsmann aus dem Konkurs eine Forderung von 80 Mark hatte, so beträgt die „Auslösung“ aus der Pleite 1/4 Prozent.

Wetterbericht.

Am 24. Aug. Abwechslend heiter und wolkig, mäßig warm, vereinzelt Regenschauer.
Am 25. Aug. Wechselnd bewölkt, nur geringe Wärmeänderung, streichweise etwas Regen.
Am 26. Aug. Zeitweise heiter, vorwiegend trocken, Tag etwas wärmer.

Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 23. Aug.**

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Thiepval und Boziers wurden die englischen Angriffe vergeblich wiederholt, nördlich von Ovillers fanden während der Nacht Nahkämpfe statt. Westlich des Fourceaux-Waldes, ebenso wie bei Maurepas mißlangten feindliche Handgranaten-Unternehmungen. Die Artillerie entwickelte fortgesetzt große Tätigkeit.

Südlich der Somme sind bei Estrees kleine Grabenstücke, in denen sich die Franzosen vom 21. August her noch hielten, gefäubert. **3 Offiziere, 143 Mann** fielen dabei als Gefangene in unsere Hand.

Rechts der Maas wiesen wir im Fleuryabschnitt feindliche Handgranatenangriffe ab. Im Berg-Walde fanden für uns günstige kleinere Infanteriegefechte statt.

Östlicher Kriegsschauplatz

Vom Meere bis zu den Karpathen keine besonderen Ereignisse.

Im Gebirge erweiterten wir den Besitz der Stara Wipezyna durch Erstürmung neuer feindlicher Stellungen, machten **200 Gefangene** (darunter ein Bataillonsstab), erbeuteten 2 Maschinengewehre und wiesen Gegenangriffe ab. Beiderseits des Czarny Czeremosz hatten die russischen Wiedereroberungsversuche keinerlei Erfolg.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die Säuberung des Hochwaldes westlich des Ostrovo-Sees hat gute Fortschritte gemacht. Wiederholte serbische Vorstöße im Moglena-Gebiet sind abgewiesen. Oberste Heeresleitung

WTB Amtlich. **Berlin, 23. Aug.** Die britische Admiralität hat die deutsche amtliche Meldung, daß ein engl. Linienschiff am 19. Aug. durch eines unserer Unterseeboote beschädigt worden sei, als unwichtig bezeichnet. Auf Grund der inzwischen eingegangenen Meldung des betreffenden Unterseebootes wird folgendes bekannt gegeben: Das Unterseeboot traf am 19. August in der Abenddämmerung eine aus Schlachtschiffen und Panzerkreuzern bestehende Teil der englischen Flotte, der von einer größeren Zahl von kleinen Kreuzern und Zerstörern umgeben war. Es gelang, auf die Schlachtschiffe zu Schuß zu kommen. Das Unterseeboot war hierbei halb überflutet. Auf dem Turm standen 3 Offiziere. Nach dem Auftreffen des Torpedos erhob sich am hinteren Schornstein des letzten Linienschiffes eine etwa 20 Meter breite und 40 Meter hohe Feuerfäule, in der der hintere Schornstein weit glühend erkennbar war, und die etwa eine Minute stehen blieb. Gleichzeitig erfolgte ein heftiger Ausbruch von Kesseldampf. Nach Verschwinden der Feuererscheinung war nur noch der Rumpf des Schiffes ohne Schornstein und Masten zu sehen, während von den Nachbarschiffen noch die volle Silhouette erkennbar war. Der Kommandant hatte den Eindruck, daß der Torpedotreffer, abgesehen von einer schweren Verletzung der Kesselanlagen, einen großen Delbrand verursacht hatte. — Vorstehendes ist übereinstimmend von den Offizieren des Unterseebootes beobachtet worden. Danach ist das engl. Schlachtschiff von dem Angriff des Unterseebootes zum mindestens schwer beschädigt worden.

WTB **Bern, 23. Aug.** Petit Parisien gibt eine Unterredung mit dem kanadischen Kriegsminister Hughes wieder, wonach dieser im Jahre 1913 bei seinem Versuch in Verdun erklärt haben soll, für den Fall eines Krieges mit Deutschland würden 30 000 Kanadier zur Hilfe entsandt werden.

WTB **Kopenhagen, 23. Aug.** Berl. Tidende meldet aus Petersburg: Finanzminister Bark ist aus dem Hauptquartier zurückgekehrt, wo der Zar seinem Bericht über die im Auslande aufgenommenen Anleihen zustimmte. In Italien, Japan, Norwegen und Schweden werden insgesamt eine Milliarde Rubel in russischen Anleihen untergebracht, die zur Beschaffung von Kriegslieferungen verwendet werden.

Berlin, 23. Aug. Die über den Nestow vordringende bulgarische Abteilung soll nach der Voss. Ztg. Kavalla besetzt haben.

WTB **Bern, 23. Aug.** Der Temps meldet aus Athen: Auf dem Berge Pentelikon ist ein großer Waldbrand ausgebrochen.

**Viehbestandshebung
am 1. September 1916.**

Durch Erlaß der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 14. Mai 1916 ist auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54) bestimmt, daß am 2. Juni 1916, sodann am 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jedes Jahres jeder Besitzer oder Bewalter eines Gehöftes oder Anwesens, einer Stallung, Weide oder Koppel bei dem Vorsteher des Gemeinde- oder Gutsbezirks, in dem sich die Räumlichkeiten befinden, die Zahl der in diesen Räumlichkeiten in der dem Aufnahmetage vorhergehenden Nacht vorhandenen Rinder, Schafe und Schweine anzuzeigen hat. Hierbei sind gesondert anzugeben:

a) bei Rindvieh: 1. Kälber, unter 3 Monate alt, 2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt, 3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter, 4. Kühe (auch Färsen, Kalbinnen) von 2 Jahren und älter und die Gesamtsumme.

b) bei Schweinen: 1. Ferkel unter 8 Wochen, 2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht ½ Jahr, 3. Schweine von ½ Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt, 4. Schweine von 1 Jahr und älter und die Gesamtsumme.

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben.

Die Anzeigepflicht für die in der Nacht vor dem Aufnahmetage auf dem Transport befindlichen Tiere, liegt deren Begleiter ob. Sie sind in dem Gemeindebezirk des Entladeorts anzumelden. Wird dieser am Aufnahmetage nicht mehr erreicht, so hat die Anmeldung unmittelbar nach der Ankunft am Entladeort zu erfolgen.

Die Viehhalter weise ich noch darauf hin, daß die Nichterfüllung der Anzeigepflicht ebenso wie die Erstattung unrichtiger Anzeigen nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird.

Melsungen, 14. August 1916.

Der Königliche Landrat.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 21. August 1916.

J.-Nr. 4747 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 1. Septbr. d. J. findet in Preußen eine Viehbestandshebung statt.

Alle hiesigen Einwohner, welche Rindvieh, Schafe oder Schweine besitzen, werden hiermit aufgefordert, ihre Bestände nach Gattung und Alter am oben bezeichneten Tage in der Stadtschreiberei anzumelden.

Unterlassung der Anmeldung hat Befrafung der Säumnigen zur Folge.

Spangenberg, den 22. August 1916.

J.-Nr. 4856 **Die Polizei-Verwaltung.**

Ich suche für sofort nach Essen gegen hohen Lohn für meinen aus 6 Personen bestehenden Haushalt ein tüchtiges Mädchen,

welches gut bürgerlich kochen kann und Hausarbeit übernimmt. Zweites Mädchen vorhanden. Gute Zeugnisse aus besseren Häusern erforderlich. Meldungen an

Frau S. Meyerbach,
Spangenberg, Burgstraße.

Habe noch schöne 6 Wochen alte

Ferkel,

welche gut fressen, abzugeben.

Heinrich Behr, Elbersdorf.

Eine Sendung

Handwagen

angekommen.

Richard Mohr.

Beste Stückseife-Ersatz

für Wäsche und Hausbedarf. Für gute Brauchbar. garantiere, zahle sonst Geld zurück. 32 Pfd. 10 M., 110 Pfd. 30 M. Nachn. Wenn zu viel, teilen Sie m. Bekannte. Deutl. Adr. u. Bahnstat. angeb.

G. Seeling, Grestemünde.

Kaufe jedes Quantum

reife Zwetschen.

Ablieferung Bahnhof Spangenberg. Anpreisung über Quantum und Preis, sowie über gepflückte

Äpfel

nimmt Herr Schneidermstr. L. Hebler entgegen. Zeit über Ablieferung wird noch näher bekannt gegeben.

Hugo Hebler.

Einkochapparate

sind billig zu haben bei

Levi Spangenthal.

Zum Ausbessern von Wäschestücken und dergl.

in und außer dem Hause empfiehlt sich **Gertrud Schmidt,** Frühmessergasse.

Wichtige nationale Pflichten

hat der deutsche Landmann zu erfüllen, denn es gilt auch weiter die Volksernährung zu sichern. Der wichtigste Nährstoff, der zu lohnendem Anbau aller Pflanzen in ausreichendem Masse vorhanden sein muss, ist das



Kali.

Darum ist es notwendig, neben der Stickstoff-Phosphorsäure- und wo nötig Kalkdüngung besonderes Gewicht auf die Kalidüngung zu legen.

Ratschläge über alle Düngungsfragen erteilt jederzeit kostenlos die

Agrikultur-Abteilung des Kalisyndikats G. m. b. H.,
Berlin SW. 11,
Dessauerstrasse 28/29.



Schutzmarke

Wer seinen Winterbedarf in Schuhfett **jetzt**

beschafft, kauft billiger, als während der Saison.

Tran

muß das Schuhfett enthalten, wenn es wasserdicht machen soll.

Dr. Gentner's

Schuhfett Tranolin und Universal-Tran-Lederfett

sind erstklassige Schuhfette und können prompt geliefert werden. Ebenso der beliebte **nichtabfärbende** Del-Wachs-Lederpuß **Nigrin.**

Geerführerplakate

Fabrikant: **Carl Gentner,** Chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Codes - Anzeige.

Am 20. August abends verschied nach längerem schweren Leiden im Krankenhause zu Cassel meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Elise Wernhardt

geb. Schade

im Alter von 31 Jahren.

Dies zeigen an mit der Bitte um stille Teilnahme

im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Burghard Wernhardt und Kinder, nebst Bruder.

Elbersdorf, den 22. August 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr in Elbersdorf statt.

Erdbeerpflanzen

empfehl

Salzmannsche Obst- und Gemüseplantage

Falsche Angaben über Absender und Inhalt bei Versendung von Frachtgut nach dem Ausland.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9 b des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes:

§ 1. Verboten ist bei Versendung von Frachtgut nach dem Auslande: 1. die falsche Bezeichnung des Absenders; 2. die unbefugte Zeichnung auf der Ausfuhrerklärung. Die Ausfuhrerklärungen für Frachtgut sind, soweit nicht in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen sind, vom Absender selbst, bei juristischen Personen von dem gesetzlichen Vertreter, bei Handelsfirmen von dem Inhaber oder einem der ins Handelsregister eingetragenen Bevollmächtigten, durch Namensunterschrift zu vollziehen; 3. die unrichtige Inhaltsangabe und eine der Inhaltsangabe widersprechende Versendung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen (Geschäftspapieren), Abbildungen oder Zeichnungen im Frachtgut; 4. die Beilage von Briefen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen außer einer Rechnung.

§ 2. Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Cassel, den 1. August 1916.

Der kommandierende General.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 22. August 1916.

J.-Nr. 4782 **Der Magistrat.**

Teer

und

Dachpappe

hat vorrätig

M. J. Spangenthal Ww.

Neuer Inkarnatklee

sowie **Serbstrüben**

frisch eingetroffen bei

Richard Mohr.

Wohnung

zu vermieten.

Levi Spangenthal.

Dienst- und Arbeitsbücher sind zu haben bei **K. Thomas.**

